

Qualitätsbericht zum Studiengang Englisch Master of Education (Gymnasium)

(Stand: 01.10.2023)

Der (Teil-)Studiengang Anglistik - Zwei-Fächer-Bachelor B.A. der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften wurde im Cluster Anglistik ohne Auflagen bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

Studiengänge des Clusters:

- Anglistik - Zwei-Fächer-Bachelor
- English Studies – Master of Arts
- Englisch - Master of Education (Grundschule)
- Englisch - Master of Education (Gymnasium)
- Englisch - Master of Education (Haupt- und Realschule)
- Englisch - Master of Education (Wirtschaftspädagogik)
- Englisch - Master of Education (Sonderpädagogik)

Kurzprofil	Dieser Master bereitet auf die spätere berufliche Tätigkeit als Lehrkraft im Fach Englisch an Gymnasien vor. Er vermittelt vertiefte literaturwissenschaftliche, kulturwissenschaftliche, sprachwissenschaftliche und fachdidaktische Fähigkeiten in den anglistischen/amerikanistischen Gegenstandsbereichen und schließt berufsvorbereitende Elemente ein. Individuelle Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft sind möglich. Im fachdidaktischen Pflichtmodul werden durch die selbsttätige analytische Auseinandersetzung mit Lehr- und Lernarrangements fachliche, forschungsbezogene und methodische Kompetenzen vertieft. Eine schulpraktische Ausbildung erfolgt im 4-wöchigen Praxisblock an Schulen. Forschendes Lernen kann, neben entsprechenden Lerntätigkeiten in den wissenschaftlichen Veranstaltungen, im Forschungs- und Entwicklungspraktikum des Praxisblocks im Fach umgesetzt werden. Das Verfassen einer Abschlussarbeit mit Abschlusskolloquium ist möglich. In den sprachpraktischen Kursen werden bildungs- und fachsprachliche Kompetenzen vertieft.
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen und Fristverlängerungen	Akkreditiert als Teil des Mehrfachstudiengangs Lehramt an Gymnasien, M.Ed. 01.10.2021 - 30.09.2023 (begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) 30.09.2014 - 30.09.2021 (begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) Erstakkreditierung

	14.10.2008 - 30.09.2014 (begutachtet durch: ZEvA, akkreditiert durch: ZEvA)
Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung	Der Studiengang wurde von AQAS im Februar 2015 ohne Auflagen akkreditiert. Die im Cluster angesiedelten Studiengänge wurden seit der letzten Reakkreditierung nicht wesentlich verändert. Es wurden – auch unter Berücksichtigung des Akkreditierungsgutachtens – lediglich kleinere Änderungen vorgenommen, die überwiegend der Präzisierung, der Verbesserung der Studierbarkeit oder der Anpassung an veränderte Rahmengesetzgebung dienen.
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	24.09.2021 Formale Prüfung 07.10.2021 Planungsgespräch 23./24.03.2022 externe Beratung 12.08.2022 Formale Nachprüfung 14.09.2022 Sitzung des Akkreditierungsgremiums 18.11.2022 Zustimmung Kultusministerium 24.01.2023 Entscheidung Präsidium
Externe Berater*innen	Prof. Dr. Carola Surkamp , Georg-August-Universität Göttingen, Professorin für Fachdidaktik Englisch (Fachwissenschaftler*in/Fachdidaktiker*in) Prof. Dr. Anne Schröder , Universität Bielefeld, Professorin Anglistische Linguistik (Fachwissenschaftler*in) Andreas Klinkhardt , Verlag Julius Klinkhardt KG (Bad Heilbronn) (Berufspraxisvertreter*in) Florian Ellwanger , Universität Regensburg, (Student*in) Petra Palenzatis , Niedersächsisches Kultusministerium Referat 35, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Führungskräftequalifizierung der Schul- und Studienseminarleitungen, Personalentwicklung in Schulen sowie Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen
Grundlage für die Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> • Clusterordner • Dokumentation Formale Prüfung • Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen zu fachlich-inhaltlichen Kriterien • Erklärung Cluster • Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen
Ergebnis der formalen Prüfung	Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.
Ergebnis der externen Beratung	Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. Stud.AkkVO und die weiteren Vorgaben des Landes erfüllt. Die Bewertung hat ergeben, dass die Berater*innen sechs Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters und fünf studiengangsspezifische Empfehlungen vorschlagen. Der Teil-Studiengang erfüllt die fachlichen-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO.

	<p>Die Studiengänge im Lehramt Anglistik sind adäquat aufgebaut und strukturiert, gerade die Begleitung in den Praxisanteilen wird als sehr stark bewertet. Im Lehramt könnte dabei jedoch auch die außerschulische Berufspraxis in der Bildung stärker in den Blick genommen werden (z.B. Tätigkeiten in der universitären Forschung und Bildung) und ein längerfristiges Forschungsinteresse der Studierenden stärker gefördert werden. Dies könnte beispielsweise dadurch angeregt werden, dass das für den Fachmaster English Studies angebotene Hilfskräfteprogramm (Einbindung in bestehende Forschungsprojekte an der Uni von Studierenden) auch für Studierende aus den Lehrämtern zugänglich gemacht wird.</p> <p>Die Studierenden werden im Verlauf Ihres Studiums sehr gut beraten und intensiv begleitet, was nur durch das überdurchschnittlich hohe Engagement der Lehrenden ermöglicht wird, wobei deren persönliche Ressourcen beachtet werden müssen und eine Anpassung der persönlichen Ressourcen bedacht werden muss.</p> <p>Die sachlichen Ressourcen sollten insbesondere vor dem Hintergrund der universitätsweiten Raumknappheit verbessert werden, aber auch im Hinblick auf die Internationalisierung.</p> <p>Die Möglichkeiten für studentische Mobilität sind gegeben und gut ausgearbeitet, hier besteht jedoch noch Entwicklungspotenzial gerade vor dem Hintergrund der Zielkategorie Internationalisierung, die in einem sprach- und kulturorientierten Studiengang eine besondere Rolle einnimmt.</p> <p>Die Akkreditierung des Teilstudiengangs wird ohne Auflagen empfohlen.</p> <p>Folgende Empfehlungen werden vorgeschlagen:</p> <p>(1) Es sollte überprüft werden, ob die für den Erwerb digitaler Kompetenzen notwendige Infrastruktur ausreichend vorhanden ist.</p> <p>11</p> <p>(2) Die Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs über das Hilfskräfteprogramm im Fachmaster English Studies wird als sinnvoll erachtet; Es sollte überprüft werden, ob dieses auch für Lehramtsstudierende angeboten werden kann.</p> <p>(3) Die wissenschaftliche Weiterqualifizierung sollte für alle Lehramtsstudiengänge möglich gemacht werden und die Attraktivität durch entsprechende unterstützende Maßnahmen erhöht werden.</p> <p>(4) Es sollte die Passung der Kurse in den unterschiedlichen Lehramtsstudiengängen zur jeweiligen Schulform geprüft werden.</p> <p>Darüberhinausgehend werden im Rahmen der Betrachtung des Clusters studiengangübergreifende Empfehlungen gegeben.</p>
<p>Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des</p>	<p>Das Akkreditierungsgremium hat die Empfehlungen der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Teilstudiengang mit sechs Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters und vier studiengangsspezifischen Empfehlungen zu reakkreditieren. Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der</p>

Akkreditierungs- gremiums	Modellbegutachtung ergeben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.
Entscheidung Präsidium	<p>Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung des Teilstudiengangs Englisch M.Ed. Gymnasium mit sechs Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters Anglistik und vier studiengangsspezifischen Empfehlungen:</p> <p>Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge im Cluster Anglistik:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In Weiterentwicklung der Strukturplanung sollte von der Fakultät in Abstimmung mit dem Präsidium überprüft werden, ob die Stellenverteilung (LfbA/WM) und der Umfang der Stellen in der Anglistik angemessen ist. Dabei sollten Möglichkeiten der Integration von Forschungsanteilen eruiert werden. 2. Die Möglichkeiten für den digitalen Austausch von Gruppen sollte ausgebaut bzw. weiterhin angestrebt werden. 3. Es sollte überprüft werden, ob die für die Studierenden notwendigen Beratungstätigkeiten zum Nachteilsausgleich strukturell ausreichend vorhanden sind. 4. Das bestehende Tutorien-Programm sollte evaluiert und dahingehend überprüft werden, ob es wieder verpflichtend eingerichtet werden soll. 5. Das International Office sollte stärker in die bestehenden Internationalisierungsstrategien und ihre Umsetzung integriert werden, z.B. indem die Kooperationsmöglichkeiten mit Universitäten und Schulen im Ausland weiter ausgebaut werden. 6. Das Cluster sollte die Gründe für die steigende Studiendauer analysieren, damit ggf. Maßnahmen eingeleitet werden können. <p>Studiengangsspezifische Empfehlungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es sollte überprüft werden, ob die für den Erwerb digitaler Kompetenzen notwendige Infrastruktur ausreichend vorhanden ist. 2. Die Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs über das Hilfskraftprogramm im Fachmaster English Studies wird als sinnvoll erachtet; Es sollte überprüft werden, ob dieses auch für Lehramtsstudierende angeboten werden kann. 3. Die Sichtbarkeit der wissenschaftlichen Weiterqualifizierungsoption sollte für alle Lehramtsstudiengänge hervorgehoben und deren Attraktivität durch entsprechende unterstützende Maßnahmen erhöht werden. 4. Es sollte die Passung der Kurse in den unterschiedlichen Lehramtsstudiengängen zur jeweiligen Schulform geprüft werden.
Verleihung des Siegels	Das Präsidium verleiht dem Teilstudiengang mit der Wirkung vom 24.01.2023 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass der Teilstudiengang den Kriterien der Nds. StudAkkVO entspricht und dies in einem

	<p>Verfahren mit Externen geprüft wurde. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz ist obligatorisch.</p> <p>Hinweis: Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbetrachtung ergeben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.</p>
<p>Ggf. Auflagen-nachweis</p>	<p>entfällt</p>
<p>Geltungszeit-raum des Quali-tätssiegels</p>	<p>01.10.2023 – 30.09.2030</p>
<p>Prozess der Sie-gelvergabe</p>	<p>Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAk-kVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.</p> <p>Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagenachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.</p> <p>Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.</p> <div data-bbox="662 1518 1182 1980" data-label="Diagram"> </div>

Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.